

4131/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Förderung und Kontrolle von Erzeugergemeinschaften im Biolandbau

Der deutsche Nitrofen-Skandal hat einmal mehr gezeigt, daß Skandale vorwiegend ihren Ursprung in unprofessioneller Qualitätssicherung im Futtermittel- und Agrarhandel haben. Davor ist auch der biologische Landbau nicht gefeit. In ihrer Anfragebeantwortung 242/AB vom 10. März 2000 teilen Sie mit:

"Bisher konnte in Österreich nur eine einzige Erzeugergemeinschaft von Biobauern, nämlich ÖKOLAND, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 952/97 des Rates vom 20. Mai 1997 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen erfüllen und somit anerkannt werden. Die Teilnahme der Biobauern an einer Erzeugergemeinschaft richtet sich zum einen nach den entsprechenden Vorgaben des Gemeinschaftsrechts und zum anderen nach den Satzungen, die sich die Erzeugergemeinschaften selbst geben. Ob darüber hinaus der Erzeugergemeinschaft nicht angehörende Betriebe von den Tätigkeiten der Erzeugergemeinschaft profitieren können, ist Angelegenheit der Geschäftspolitik der Erzeugergemeinschaft."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviel an Fördermittel hat ÖKOLAND in den einzelnen Jahren 2000, 2001 und 2002 vom BMLFUW erhalten? Wie hoch war die Förderung jeweils in Prozent der Gesamtkosten des Projektes? Welches war der Inhalt des Förderantrages? Aus welchen Fördertöpfen wurden diese Mittel ausbezahlt? An welche konkreten Auflagen wurde die Vergabe der Fördermittel gebunden?

2. Ist es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zulässig, daß österreichische Produzentinnen von der Vermarktung (wie Getreide, Kartoffel, Gemüse, etc.) an diese einzige Erzeugergemeinschaft ausgeschlossen werden oder an die Mitgliedschaft eines Bioverbandes gebunden werden können? Wenn ja, womit begründen Sie dies?
3. Wird im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln auch die fachliche Kompetenz der Förderwerber geprüft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist sichergestellt, daß im Rahmen von Vermarktungsprojekten keine Firmen gefördert werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit schwerwiegende Verstöße gegen die EU-Bioverordnung 2092/91 zu verantworten haben, oder die von der Behörde mit schwerwiegenden Sanktionen belastet sind? Gibt es diesbezüglich einen Datenaustausch mit dem BMSG? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Ihnen schwerwiegende Vorwürfe betreffend die Geschäftspraktiken der Firma ÖKOLAND bekannt, wenn ja, welche und seit wann wissen Sie darüber Bescheid? Sind Ihnen bereits in der Vergangenheit kritische Informationen über die Tätigkeit dieser Vermarktungseinrichtung zugegangen? Wenn ja, welche und welche Konsequenzen müssen aus Sicht des BMLFUW nun gezogen werden?
6. Wird die Geschäftspolitik der Erzeugergemeinschaft ÖKOLAND im Rahmen der Förderberichtslegung hinsichtlich der Effizienz, Zweckmäßigkeit, ordentlichen Gebarung etc. überprüft? Wenn ja, wer führt diese Überprüfung aus? Wenn nein, womit begründen Sie dies?